



Dr. Hepner-Gedenk-Stipendium

—

Richtlinien zur Stipendiumsvergabe



Stipendium – Vergabe durch: in Kooperation mit:	Sue Hepner und Familie JFKS Berlin Alumni e.V.
Bezeichnung des Stipendiums:	Dr. Hepner-Gedenk-Stipendium
Zweck:	Unterstützung / Förderung der Aufnahme eines Studiums
Zielgruppe:	Schulabgänger*innen des aktuellen Abschlussjahrgangs der John-F.- Kennedy-Schule Berlin mit Abitur oder High School Diploma und einem Notendurchschnitt (GPA) von mindestens 3.0, die gravierende persönliche bzw. schulische Probleme hatten (z.B. Erkrankung, familiäres Umfeld) und trotzdem ihre Schulbildung jetzt abschließen und nun beabsichtigen, ein Studium an einer Hochschule oder einem College aufzunehmen.
Verkündung der Stipendiatin / des Stipendiaten:	während der Abschlussfeier am Schuljahresende
Höhe und Auszahlung des Stipendiums	Einmalzahlung von: €1.000 (eintausend EUR) Dieser Betrag wird entweder im Kalenderjahr der Vergabe oder mit Aufnahme des Studiums, spätestens im folgenden Kalenderjahr, ausge- zahlt. Hat die/der Ausgewählte das Studium nicht bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres begonnen, verfällt das Stipendium und es erfolgt keine Auszahlung.
Auswahlgremium und Fristen:	Am Jahresanfang verkündet der JFKS Berlin Alumni e.V. die Namen der Mitglieder des Auswahlgremiums und die Fristen der Antragstellung für das Stipendium.



Antragszeitraum:

Der Zeitraum, in dem Anträge eingereicht werden können, umfasst mindestens vier Wochen.

Antrag/Bewerbung:

Antragsteller*innen können sich individuell um das Stipendium bewerben.

Antragsvordrucke sind im Büro des / der High School Guidance Counselor erhältlich, als Download von der Alumni-Website www.jfks.net oder können per E-Mail an: alumni@jfks.net angefordert werden.

Das Verfahren erfolgt in drei Schritten:

Schritt 1)

Der ausgefüllte Antrag für das Stipendium muss fristgerecht eingereicht und an: alumni@jfks.net gesandt werden.

Schritt 2)

Die/der Antragsteller*in muss die Bewerbung persönlich mit allen ergänzenden Unterlagen fristgemäß im Büro der/des High School Guidance Counselor abgeben.

Schritt 3)

Antragsteller*innen, die für ein persönliches Interview ausgewählt wurden, erhalten zwei Wochen vor dem genannten Termin eine entsprechende Einladung.

Fristen für die Abgabe variieren je nach Schuljahr und werden im jeweils aktuellen Antragsvordruck angegeben.

Das Einreichen eines Antrags stellt keine Zusage für eine Einladung zu einem persönlichen Interview dar.



Sprachen:

Der Antrag kann entweder in Englisch oder Deutsch gestellt werden.

Antragsbedingungen:

1. Antragsvordruck muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.
2. Es muss mindestens ein Empfehlungsschreiben einer/eines Lehrers*in vorgelegt werden.
3. Zeugnis/se der/des Antragstellers/stellerin
4. Motivationschreiben, in dem Folgendes u.a. steht:
 - a) Beschreiben Sie eine Zeit bzw. Situation, in der Sie eine schwierige Entscheidung treffen bzw. eine hohe Hürde überwinden mussten, welche fast Ihren Schulabschluss gefährdet hätte. Erläutern Sie, wie Sie mit der Situation umgegangen sind, wer Ihnen geholfen hat, was dies zur Folge hatte und was Sie dabei erfahren bzw. gelernt haben.
 - b) Nennen und beschreiben Sie ein Thema, welches Sie stark interessiert und begeistert (etwas Persönliches, ein lokales, nationales oder internationales Thema etc.).

Interview:

Ausgewählte Antragsteller*innen erhalten zwei Wochen vor dem Interview eine schriftliche Einladung zu diesem Gespräch mit Angabe der Uhrzeit und dem Ort des Interviews.



Das Auswahlgremium besteht aus:

- a) einem Vorstandsmitglied des JFKS Berlin Alumni e.V.
- b) einem Mitglied der Familie von Dr. Steven Hepner
- c) der/dem JFKS High School Guidance Counselor
- d) zwei Lehrer*innen der Oberschule, die die jeweiligen Schüler*innen gut kennen.

Jedes Mitglied dieses Gremiums kann im Krankheits- oder Notfall eine/n Vertreter*in schicken.

Erkenntnisse des Gremiums:

Vorrangig bei der Abwägung der Kriterien für die Vergabe des Stipendiums ist die jeweilige Situation der/des Schüler*in, d.h. die Schwere und Dauer der Umstände. Wie hat die/der Schüler*in die Probleme gelöst? Das Gremium möchte anhand des Aufsatzes und des Interviews erfahren, wie stark sich die/der Schüler*in bemüht hat, die Schwierigkeiten zu bewältigen. Das Empfehlungsschreiben und das *Transscript* sollen dem Gremium weitere Einblicke in die Situation der/des Antragsteller*in ermöglichen.

Pflichten des Gremiums:

Das Gremium ernennt eines seiner Mitglieder als Protokollanten und protokolliert seine Entscheidungen. Eine einfache Mehrheit genügt für die Auswahl der/des jeweiligen Stipendiaten/Stipendiatin.

Innerhalb einer Woche nach Abschluss des Entscheidungsprozesses erhalten die Antragsteller*innen einen schriftlichen Bescheid (per E-Mail oder Post), spätestens zum 30.6. des Jahres.



- Verkündung:** Der Name der/des Ausgewählten wird bei der Abschlussfeier des jeweiligen Schuljahres bekanntgegeben.
- Hinweise:** Mit dem Erhalt des Dr. Hepner-Gedenk-Stipendiums lassen sich keine Verpflichtungen seitens des JFKS Berlin Alumni e.V. ableiten.
- Der Stipendienbetrag muss nicht versteuert werden und unterliegt keiner Sozialversicherungspflicht.
- Die/der Stipendiat*in muss den Betrag nicht zurückzahlen, da es kein Darlehen darstellt.
- Zahlungsmodalitäten:** Voraussetzung für die Auszahlung des Stipendiums ist die Vorlage eines gültigen Immatrikulationsnachweises der/des Studierenden.
- Soll der Stipendienbetrag auf Wunsch der/des Studierenden auf ein Bankkonto außerhalb Deutschlands überwiesen werden, sind die Kosten für die Auslandsüberweisung von der/dem Studierenden zu tragen.
- Erneuter Antrag:** Schüler*innen können sich nur einmal für das Dr. Hepner-Gedenk-Stipendium bewerben. Eine erneute Bewerbung von abgelehnten Schülern*innen ist nicht möglich.
- Anmerkung bzgl. COVID-19:** Aufgrund der pandemischen Lage müssen die Anträge elektronisch erfolgen. Die Interviews erfolgen virtuell. Siehe das Anmeldeformular für weitere Informationen.



Hinweis für eine Terminänderung des Interviews:

Bei

a) Verhinderung/Erkrankung

Ist die/der Antragsteller*in aus wichtigen Gründen am Erscheinen gehindert und informiert das Auswahlgremium mindestens 24 Stunden vor dem Termin, kann einmalig ein Ausweichtermin vereinbart werden.

Im Krankheitsfalle muss die/der Betroffene ein ärztliches Attest vorlegen. Das Auswahlgremium muss darüber vor dem Interviewtermin informiert werden. Ein neues Interviewdatum kann nur unter dieser Bedingung vereinbart werden. Kann er/sie gar kein Attest oder kein solches rechtzeitig vorlegen, scheidet sie/er aus dem Auswahlverfahren aus.

Benachrichtigungen müssen an alumni@jfs.net sowie an die/den High School Guidance Counselor gesandt werden.

b) Nichterscheinen der/des Schüler*in

Erscheint die/der Antragsteller*in nicht zum Interview, scheidet sie/er aus dem Auswahlverfahren aus.